

INHALT:

Stellungnahme

Prof. Dr. Michael Klundt
Hochschule Magdeburg-Stendal

zu den

**Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der
32. Enquete-Kommissionssitzung am 06.12.2024**

zum Themencluster 3

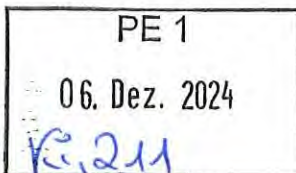
„Gesundes und sicheres Aufwachsen“

zum Thema „Kinderarmut und Chancengleichheit“

Prof. Dr. M. Klundt, HS, Osterburger Str. 25, D-39576 Stendal

Prof. Dr. Michael Klundt
FB Angewandte Humanwissenschaften

e-mail: michael.klundt@h2.de



06.12.2024

**Stellungnahme zur 31. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern am 6. Dezember 2024 zum Thema
„Kinderarmut und Chancengerechtigkeit“**

Allgemeine Fragen:

1. Wie äußert sich Kinderarmut bzw. Armut junger Menschen, und welche weiteren Hürden entstehen hieraus?

Dass Armut im Jahre 2024 – also auch die von Kindern – anders aussieht als die Armut im Mittelalter, vor der Französischen Revolution von 1789 oder unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg 1945, scheint eigentlich selbstverständlich zu sein. Dennoch müssen wir vorurteilsbewusst und selbstkritisch berücksichtigen, dass viele Erwachsene die Lebensverhältnisse der Kinder und ihrer Familien heute gerne (manchmal unbewusst) mit ihrer eigenen Kindheit vergleichen und dann oft heutige Armut als geradezu harmlos und unproblematisch betrachten im Verhältnis zu früheren Zuständen. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass dieser Vergleich den Kindern und ihren Eltern heute leider wenig bringt. Beispiel Handy: Selbstverständlich spielt der Besitz eines Smartphones in einer Gesellschaft, in der niemand ein solches Gerät besitzt, eine gänzlich andere Rolle als in einer Gesellschaft, die zentrale Kommunikations-, Bildungs- und Partizipationsmöglichkeiten beinahe ausschließlich von der adäquaten Verfügbarkeit über ein Smartphone abhängig macht. Wenn selbst der Kontakt zu jeglichen Ämtern fast nur noch digital stattfindet, bedeutet der Mangel an entsprechenden Kapazitäten und Kompetenzen zugleich eine fundamentale Ausgrenzung von elementaren Menschenrechten. Kinderarmut in Deutschland heute bedeutet also Armut in einem der reichsten Länder dieser Erde. Und Armut selbst lässt sich präzise eigentlich immer nur im jeweiligen zeitlichen und räumlichen Kontext, dem jeweiligen aktuellen allgemeinen Lebensstandard betrachten. Wenn fast alle zum Beispiel über einen Kühlschrank, diverses Spielzeug, Malstifte oder einen

Schulranzen verfügen, ist es ungerecht, wenn manche davon ausgeschlossen werden. Schmerzhafter noch als materielle Einschränkungen beim Einkommen, bei Kleidung, Wohnen, Ernährung, Bildung, Gesundheit, Kultur, sozialen Netzwerken usw. können sich Diffamierungen und Stigmatisierungen auswirken (ein zentrales Themenfeld könnte hierbei die sog. Kindergeburtstags-Frage sein). Auch das Reden über (arme) Kinder und ihre Familien macht einen Teil der gesellschaftlichen Polarisierungs-Problematik aus, die immer weniger geleugnet werden kann. Dies gilt vor allem dann, wenn die Betrachtung von (Kinder-)Armut durch ein Wechselspiel zwischen Ignoranz, Krokodilstränen und Schicksalsgläubigkeit gekennzeichnet ist. Besonders bedenklich sind diejenigen Debatten, in denen die betroffenen Kinder und Familien mit den Etiketten ‚selbst schuld‘ oder ‚asozial‘ rhetorisch bedacht werden, denn dann steht statt der Bekämpfung von Armut eher die Herabwürdigung und letztlich Bekämpfung der Armen im Vordergrund.

2. Welches sind die Hauptursachen von Kinderarmut bzw. Armut junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern?

Marén Wins und Kolleg(inn)en (2023, S. 46) haben in ihrem Wissenschaftlichen Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. zur „Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ folgende Ursachen erforscht: „In einer eigenen Untersuchung haben wir das Fehlen einer formalen Qualifikation als eine der Hauptursachen für Armut und soziale Ausgrenzung im Lebensverlauf identifiziert“ (vgl. Wins, M./Rühmling, M./Knabe, A./Waschkewitsch, L./Schiemann, S. (2023): *Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern*.

Wissenschaftliches Grundlagenpapier. Rostock: Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V.).

In einer Bertelsmann-Studie aus dem Jahre 2016 werden insgesamt über 70 Kinderarmutsstudien für die zurückliegenden 15 Jahre gezählt. Die meisten davon ließen den Aspekt der gesellschaftspolitischen Zusammenhänge und Ursachen (weitgehend) außen vor (Laubstein et.al. 2016, S. 24ff.). Eine andere, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie der Bertelsmann-Stiftung geförderte Untersuchung aus dem Jahre 2016 betont z.B. folgende Kausalitäten: „Als häufige Ursachen der Armut von Kindern können das Aufwachsen bei nur einem Elternteil, eine geringe Arbeitsmarktintegration der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder, ein geringes Bildungsniveau der Eltern sowie ein Migrationshintergrund benannt werden (...). Besonders von Armut betroffen sind daneben auch Familien mit vielen Kindern“ (Tophoven et. al. 2016, S. 18). In einer weiteren, über hundert Seiten langen IAB/Bertelsmann-Studie zu Kinderarmut von 2018 findet sich der Begriff „Ursache(n)“ genau drei Mal. Einmal im Vorwort des Geldgebers, der Bertelsmann-Stiftung, das verspricht, dass Ursachen im Folgenden genannt werden (Tophoven et.al. 2018, S. 6). Ein zweites Mal im Text, wo eine andere Studie referiert wird, die Ursachen von Kinderarmut in Alleinerziehung und/oder Arbeitslosigkeit der Eltern zu finden meint (ebd., S. 32). Ein drittes Mal im Literaturverzeichnis, wo letztere Studie nochmal aufgeführt ist (ebd., S. 98). Ähnlich äußert sich die Bundesregierung in ihrem „Fünften und Sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland“ zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention von 2019. Am Beispiel

Bayerns hebt sie etwa das dortige „Gesamtkonzept ‚CURA – Coaching von Familien zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit‘“ besonders hervor, das „die Arbeitslosigkeit der Eltern als eine Ursache von Kinderarmut in den Blick“ nehme (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ 2019, S. 60). Andere Ursachen von Kinderarmut kennt der über 400 Seiten lange Report leider kaum. Für den „Sozialbericht 2021“ des Bundesarbeits- und Sozialministeriums liegen die „Gründe dafür, dass Kinder in Haushalten mit niedrigem Einkommen leben, (...) insbesondere in eingeschränkter Erwerbstätigkeit der Eltern“ (BMAS 2021, S. 146). Zweifellos gibt es in Deutschland gegenwärtig für bestimmte Gruppen höhere Armutsrisiken. Aber Armutsanlässe, wie Scheidung, Alleinerziehenden-Status, Migrationshintergrund, Mehr-Kind-Familie oder Arbeitslosigkeit werden oft mit den zugrundeliegenden Ursachen im vorhandenen Wirtschafts- und Sozialsystem verwechselt. Denn eine sozial gerechte Familien- und Sozialpolitik und eine gute Bildungs-, Betreuungs- und Arbeitsmarktpolitik kann auch für Kinder von arbeitslosen, alleinerziehenden oder migrantischen Eltern ein armutsfreies Leben ermöglichen (manche skandinavische Sozialstaaten konnten bzw. können das z.B. für Kinder von Alleinerziehenden oder von erwerbslosen Eltern vorweisen; vgl. Bradshaw 2001, S. 151; zit. nach: Klundt 2023, S. 85).

3. Wie bewerten Sie die Datenlage im Land MV zur Armut junger Menschen wie zur Chancengerechtigkeit der Generationen? Wie ließe sich diese gegebenenfalls hinreichend verbessern?

In der Antwort der Landesregierung vom 13.12.2022 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Armut von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“ heißt es zwar: „Die Einführung eines eigenständigen Armuts- und Reichtumsberichtes für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist seitens der Landesregierung nicht beabsichtigt, da sich die einschlägigen amtlichen Statistiken als wesentliche und maßgebliche Grundlagen für die Betrachtung der sozialen Lage auf Bundes- und Landesebene etabliert haben.“ (Drs. 8/1607, S. 17) Doch die in der Antwort häufig zu findenden Verweise, Links und Leerstellen (vgl. u.a. ebd., S. 3, 4, 10) lassen die Notwendigkeit eines regelmäßigen (Kinder-)Armuts- und Reichtumsberichts eher deutlich werden.

4. Wie hoch ist der Anteil von Armut betroffener und armutsgefährdeter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener in Mecklenburg-Vorpommern?

In seiner Pressemitteilung Nr. 53 vom 23. Juni 2023 erklärt das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern: „Im Jahr 2022 lag die Armutsgefährdungsquote in Mecklenburg-Vorpommern bei 14,2 Prozent. Wie das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der Ergebnisse des Mikrozensus weiter mitteilt, lag die Armutsgefährdungsquote bei minderjährigen Kindern mit 17,8 Prozent oberhalb des Landesdurchschnitts.“ (<https://www.laiv-mv.de/Pressemitteilungen/?id=192402&processor=processor.sa.pressemitteilung>)

Laut Factsheet zur Kinder- und Jugendarmut 2023 der Bertelsmann-Stiftung (S. 27) stellen sich die Zahlen folgendermaßen dar:

TABELLE 24 **Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**



MECKLENBURG-VORPOMMERN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	247.445	94.134
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	55.428	32.476
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	22,4	34,5
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		39,4
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		29,4
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	31.706	8.942
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	14,1	9,5

| BertelsmannStiftung

TABELLE 25 **Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022**

MECKLENBURG-VORPOMMERN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Rostock, Hansestadt	14,4	7,2
Schwerin, Landeshauptstadt	23,2	14,5
Mecklenburgische Seenplatte	15,2	11,4
Landkreis Rostock	10,3	9,2
Vorpommern-Rügen	14,8	10,8
Nordwestmecklenburg	12,6	7,8
Vorpommern-Greifswald	15,1	9,7
Ludwigslust-Parchim	11,8	8,0

| BertelsmannStiftung

5. Welche Differenzen erkennen Sie hinsichtlich des Wohlstandes von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Entwicklungschancen innerhalb des Landes sowie im ostdeutschen und im Bundesvergleich?

Hierzu wird auf Antwort zu Frage 9. verwiesen. Der Paritätische Armutsbericht 2024 hat darüber hinaus zur Frage Bundes- oder Landesmedian für adäquate Armutsmessung folgende nachvollziehbare Antwort formuliert. „Wenn für jedes Bundesland das jeweils spezifische Einkommensniveau zur Grundlage der Berechnungen gemacht wird und damit auch eigene Armutsschwellen, kann im strengen Sinne überhaupt kein Ländervergleich mehr vorgenommen werden, da der gemeinsame Maßstab, das mittlere Einkommen aller in Deutschland Lebenden, abhanden kommt. Bei einer solchen Betrachtung hätte Mecklenburg-Vorpommern schlagartiger (sic!; M.K.) weniger Armut als Bayern. Hat Mecklenburg-Vorpommern bei bundesweiter Betrachtung eine Armutsquote von 18,8 Prozent und Bayern von gerade einmal 12,6 Prozent, so wären es bei einer rein regionalen Betrachtung in Mecklenburg-Vorpommern nur noch 14,3, in Bayern aber 15,1 Prozent. Für diesen Bericht bleibt deshalb die grundgesetzlich verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und damit die Orientierung am Bundesmedian die Richtschnur.“ (S. 26)

6. Wie bewerten Sie die aktuelle Lage sowie die Perspektiven im Land MV bis 20240 (sic!; M.K.) hinsichtlich des Wohlstandes von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Entwicklungschancen?

Vor dem Hintergrund der Antwort der Landesregierung vom 13.12.2022 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Armut von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“ (S. 1) über die gegenwärtigen Grundbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern, scheinen diese Perspektiven zumindest schwierig und wahrscheinlich bescheiden zu sein.

Auf Dr. André Knabe und Kolleg(inn)en vom Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. wird verwiesen.

7. Welche besonderen Herausforderungen haben Familien in ländlichen Gebieten im Vergleich zu städtischen Gebieten bezüglich der Chancengerechtigkeit ihrer Kinder?

Laut Wissenschaftlichem Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. zur „Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ (2023, S. II) gilt das Leben in strukturschwachen ländlichen Räumen, neben Arbeitslosigkeit und/oder der Alleinerziehendenstatus der Eltern, einem geringen Einkommen und einem Migrationshintergrund als „Faktoren, die das Risiko einer Armutsgefährdung im Lebensverlauf erhöhen“. Auch heißt es dort, dass im Bericht zur Anhörungsreihe „Jung Sein in Mecklenburg-Vorpommern“ mehrfach darauf verwiesen werde, „dass gerade Jugendliche aus ländlichen Räumen Wunschpraktika oder Tage der offenen Tür von Unternehmen nicht wahrnehmen können, da die Erreichbarkeit sowohl mit finanziellen als auch zeitlichen Hürden einhergeht“ (ebd., S. 48). Weitere Stichworte wären neben der Erreichbarkeit die Mobilität insbesondere für Kinder mit Beeinträchtigung z.B. hinsichtlich Angeboten offener Kinder- und Jugendarbeit (vgl. ebd., S. 69).

8. Inwiefern trägt räumliche Segregation zur Kinderarmut bzw. zur Armut junger Menschen im Land bei und welche Maßnahmen können ergriffen werden, um eine bessere soziale Durchmischung zu fördern?

Siehe das Wissenschaftliche Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. zur „Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ 2023, S. 98ff.

Wer die sozialräumliche Segregation in unseren Städten bemängelt, darf nicht vergessen, dass die armen Stadtteile oft so aussehen, wie sie aussehen, weil die reichen Stadtteile so aussehen, wie sie aussehen.

9. Wie hat sich die Kinderarmut bzw. die Armut junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren entwickelt, und wie haben insbesondere die Umstände der Pandemie die Startchancen für armutsbetroffene und armutsgefährdete junge Menschen verändert?

In der Antwort der Landesregierung vom 13.12.2022 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Armut von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“ heißt es dazu: „Mecklenburg-Vorpommern gehört bundesweit zu den ärmsten Bundesländern. Während die Einkommen vergleichsweise dichter als im Bund beieinanderliegen, sind sie zugleich auch deutlich geringer. Die untere Hälfte der Bevölkerung verfügt zudem kaum über Rücklagen. Dort wo ein geringes Einkommen auf wenig Vermögen trifft, ist die Verwundbarkeit der Bevölkerung besonders hoch. Der aktuelle Anstieg und die Inflation treffen viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern deshalb besonders stark. Darunter auch viele Kinder und Jugendliche, die schon vor der Corona-Pandemie und Energiekrise arm oder armutsgefährdet waren.“ (Drs. 8/1607, S. 1)

10. Welche spezifischen Herausforderungen sehen Sie in Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf Kinderarmut bzw. auf die Armut junger Menschen, und sehen sie hierin spezielle Anforderungen, die Mecklenburg-Vorpommern von anderen Bundesländern unterscheidet?

Wie die Landesregierung in ihrer Antwort vom 13.12.2022 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Armut von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“ selbst schreibt, stehen „Ursachen und Wirkung von Armut (...) in einem kausalen Zusammenhang und betreffen nicht nur materielle, sondern auch soziale, gesundheitliche und kulturelle Lebenslagen. (...) Unzureichende Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern schränken die Teilhabechancen der Kinder zum Beispiel an Bildung, an einer guten gesundheitlichen Entwicklung oder an sportlichen, kulturellen und sonstigen Freizeitangeboten erheblich ein.“ (Drs. 8/1607, S. 2) Wenn man, wie auch Sachsen-Anhalt relativ wenige junge Menschen hat, dann müssen diese alle die besten Bildungsbedingungen vorfinden. Kein Kind oder Jugendliche/r darf „durch's Rost fallen“. Es darf keine Schulabbrecher/innen, keine jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss geben. Der Anteil der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung in Deutschland nach Bundesländern lag laut Statistischem Bundesamt im Abgangsjahr 2023 durchschnittlich bei 7,2 Prozent; in Mecklenburg-Vorpommern aber bei 9,9 Prozent und in Sachsen-Anhalt sogar bei 12,6 Prozent (vgl.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/255309/umfrage/anteil-der-schulabgaenger-innen-ohne-hauptschulabschluss-in-den-bundeslaendern/>). Die speziellen Anforderungen wären demnach, dass ein (bevölkerungs-)armes Land sich dies nicht leisten kann und darf.

11. Welches ist das größte Problem in Ihrer täglichen Arbeit?

Neben (Kinder-)Armut und Klimafolgen sehe ich das größte Problem für die Kinderrechte in den gegenwärtigen Kriegen, allgemeiner Militarisierung des öffentlichen Denkens und Lebens, grundgesetzwidriger Kriegspropaganda und Gefahren von Nuklearkriegseskalationen in Europa.

Bildung und Chancengerechtigkeit:

12. Wie beeinflusst Kinderarmut bzw. Armut junger Menschen die Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern?

Viele Bildungsstudien zeigen, dass Kinder, die unter sehr unterschiedlichen Bedingungen aufwachsen – eines aus einem benachteiligten Haushalt und das andere aus einem, das umfassende Fördermöglichkeiten bietet – trotz gleicher Leistungen in der Grundschule in der Regel nach ihrer sozialen Herkunft bewertet werden. Auch wenn sie dieselbe Leistung erbringen, wird ihre weiterführende Schulbildung oft von der sozialen Herkunft beeinflusst.

Man kann diese Problematik noch weiter konkretisieren, indem man etwa die Entwicklungsdefizite im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie untersucht. In Bereichen wie Sprachentwicklung, kognitive Fähigkeiten, soziale Kompetenzen sowie fein- und grobmotorische Fähigkeiten haben alle Kinder erhebliche Rückschritte gemacht. Kinder in Armut haben jedoch noch stärkere Einschränkungen erlitten. Diese Defizite spiegeln sich auch in Bildungsstudien wider, wie etwa in den IQB-Studien für Grundschüler oder der PISA-Studie. Leider wird bei diesen Untersuchungen oft nicht genug hinterfragt, woher diese Unterschiede tatsächlich kommen.

13. Welche Maßnahmen wären erforderlich, um Bildungsbarrieren für arme Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu reduzieren und die Bildungschancen von Kindern aus armen Familien zu verbessern? Welche erfolgreichen Modelle gibt es dafür in anderen Bundesländern?

Dass sich die Bildungs- und Armutsproblematik im Gefolge der Corona-Maßnahmen noch verschärft hat, ist inzwischen kein großes Geheimnis mehr. Dennoch hat sich die Erkenntnis, dass Kitas und Schulen in sog. sozialen Brennpunkten und mit besonders vielen Kindern mit Migrationshintergrund – und damit hohen Armutsrisiken – auch eine im Verhältnis zu anderen Schulen besonders hohe, an ihrem Mehrbedarf orientierte zusätzliche Förderung erhalten sollten, immer noch nicht durchgesetzt. Ähnliche Ergebnisse ermittelten Marcel Helbig und Rita Nikolai vom Wissenschaftszentrum Berlin in einer Studie, die nachweist, dass z.B. in der Stadt Berlin soziale Ungleichheit und (Bildungs-)Armut perpetuiert werden, wenn Lehrermangel, Unterrichtsausfall und Vertretungsstunden in Schulen sog. sozialer Brennpunkte auch noch überproportional häufig vorkommen im Vergleich zu Schulen in privilegierten Stadtteilen (vgl. Helbig/Nikolai 2019:24f.). Laut einer weiteren Studie des Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) vom September 2022 haben selbst die Corona-Bildungshilfen förderbedürftige Schülerinnen und Schüler kaum erreicht, da die Mittelvergabe meist nach dem Prinzip Gießkanne vollzogen wurde. Weitgehend verfehlt wurde das Ziel, jene Schüler/innen zu erreichen, deren Lernfortschritte unter Schulschließungen und Distanzlernen besonders gelitten haben – Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und mit Migrationshintergrund (vgl. Helbig u.a. 2022:5ff.).

14. Welche Rolle spielen frühkindliche Bildung und Betreuung bei der Bekämpfung von Kinderarmut und der Förderung von Chancengerechtigkeit? Wie können Schulen und weitere Bildungseinrichtungen besser zur Unterstützung armer Kinder eingebunden werden?

Vgl. Bertelsmann-Studie zur Kita-Qualität 2024. Dort heißt es: „Eine hohe Fachkraft-Quote in jedem Kita-Team ist ein zentraler Faktor für eine kindgerechte frühkindliche Bildung. Doch immer weniger Kita-Personal bringt die formalen pädagogischen Voraussetzungen mit. Mecklenburg-Vorpommern bildet hier keine Ausnahme. Daten aus dem aktuellen „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung belegen, dass 2023 in Mecklenburg-Vorpommern in 74 Prozent der Kita-Teams mehr als acht von zehn pädagogisch Tätigen über mindestens einen einschlägigen Fachschulabschluss verfügten. Das ist im Bundesvergleich zwar ein hoher Wert. Allerdings traf dies im Jahr 2017 noch auf 90 Prozent der Kita-Teams in dem Bundesland zu. Mit etwas über 15 Prozentpunkten verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern nach Berlin (18 Prozentpunkte) damit den stärksten Rückgang bundesweit. Im Bundesdurchschnitt nahm der Anteil zwischen 2017 und 2023 um 9 Prozentpunkte ab. Zugleich hat sich in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil der Kitas, in denen 70 bis unter 82,5 Prozent des pädagogischen Personals als Fachkraft qualifiziert sind, von 7 Prozent in 2017 auf 18 Prozent in 2023 mehr als verdoppelt.“ Außerdem kommt die Bertelsmann-Studie zum Ergebnis: „Neben einer sinkenden Fachkraft-Quote, betreut in den Kita-Teams in Mecklenburg-Vorpommern eine pädagogisch tätige Person nach wie vor mehr Kinder, als wissenschaftlich empfohlen ist: Fast 95 Prozent der Kita-Kinder befinden sich in Gruppen mit nicht kindgerechten Personalschlüsseln. Das ist bundesweit der höchste Anteil. Auch dies wirkt sich negativ auf die Qualität der pädagogischen Praxis aus und kann zu einer Überlastung der Mitarbeitenden führen.“

15. Welche Maßnahmen wären erforderlich, um die digitale Bildung und den Zugang zu digitalen Ressourcen für arme Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu verbessern?

Nach allem, was wir bislang an Bildungsstudien in den letzten Jahren erhalten haben, scheint mir die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen ein erfolgreiches Geschäftsmodell zu sein, das jedoch zugleich in Bezug auf Bildungschancen und Lernqualität eher einen Teil der Problematik darstellt und nicht einen Teil der Lösung. Ansonsten halte ich viel von kritischer Medienbildung- sowie Medienkompetenzförderung und die jeweilige technische Verfügbarkeit sollte einen Teil von Lernmittelfreiheit darstellen.

16. Welche Rolle spielt der Zugang zu Mobilität für die Bildung und Chancengerechtigkeit armutsbetroffener und armutsgefährdeter junger Menschen?

Siehe Antwort auf Frage 7.

Gesundheit und Wohlbefinden:

17. Inwiefern beschränkt das verfügbare Einkommen im Haushalt den Zugang oder die Nutzung von Gesundheits- und Bewegungsangeboten, insbesondere für junge Menschen?

Forschungsergebnisse über zentrale Einflussfaktoren und Folgen von Kinderarmut für die soziale Teilhabe haben Silke Tophoven et al. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in ihrer Studie „Aufwachsen in Armutslagen“ (2018) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung vorgelegt. Den Autor(inn)en zufolge führen Armutserfahrungen in der Kindheit dazu, „dass sich die Betroffenen weniger zugehörig zur Gesellschaft fühlen: Je schlechter die Einkommenslage des Haushalts, desto geringer ist das Zugehörigkeitsgefühl und die selbst eingeschätzte gesellschaftliche Positionierung der Jugendlichen“ (Tophoven et al. 2018, S. 19). Hinsichtlich der Folgen von Armutserfahrungen für das Wohlbefinden ermitteln die Forscher/innen, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit dauerhaften Armutserfahrungen im Durchschnitt angeben, weniger zufrieden mit ihrem Leben und mit ihrem Lebensstandard zu sein als dauerhaft in einer gesicherten Einkommenslage aufwachsende Menschen. „Insbesondere die Haushaltskonstellation sowie die Erwerbssituation der Eltern haben großen Einfluss darauf, ob ein Kind Armutserfahrungen macht bzw. wie lange diese Erfahrungen vorhalten. Gerade dauerhafte Armutserfahrungen haben weitreichende Folgen für das Aufwachsen und die Teilhabechancen von Kindern. Sie erleben materielle Unterversorgung und nehmen seltener an Freizeitaktivitäten und organisierten Gruppen teil als junge Menschen in einkommenssicheren Familien. Dies alles führt zu einem geringeren Wohlbefinden und weniger Lebenszufriedenheit. Auch die Einschätzung ihrer eigenen Position in der Gesellschaft leidet darunter“ (Tophoven et al. 2018, S. 20).

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangten schon 2016 die Sozialforscherinnen Claudia Laubstein, Gerda Holz und Nadine Seddig in der Bertelsmann-Studie über Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche, wonach die Lebensqualität und die Zukunftschancen von Kindern durch das Aufwachsen in Armut massiv beeinflusst werden. Überproportional oft wohnen sie unter beengten Verhältnissen und somit meist ohne einen ruhigen Platz für die Erledigung von Hausaufgaben (Laubstein/Holz/Seddig 2016, S. 13 ff.). Obgleich die Einschränkungen aufgrund von elterlichem Sparen nicht an erster Stelle stünden (da die Eltern in der Regel zuerst den eigenen Verbrauch reduzieren), seien doch immerhin ein Viertel der armen jungen Menschen von Schmälerungen beim Essen betroffen (ebd., S. 46), sie könnten also teilweise oder sogar häufig nicht ausreichend bzw. zu wenig gesunde Ernährung erhalten. Während der permanente Mangel das Familienklima verschlechtere, seien auch die sozialen Netzwerke kleiner, da die Kinder überdies weniger Freizeitangebote – seien es Musikschulen oder Fußballvereine – wahrnehmen könnten. Nicht zuletzt aufgrund fehlender sozialer Wertschätzung entwickelten viele arme Kinder daher ein geringeres Selbstwertgefühl und starteten mit ungünstigeren Voraussetzungen in die Schule, wo sie selbst bei gleichen Leistungen dann auch noch oft schlechter bewertet würden als Kinder aus wohlhabenden Schichten (vgl. ebd., S. 56).

18. Welche Rolle spielt der Zugang zu Mobilität für Gesundheit und Wohlbefinden armutsbetroffener und armutsgefährdeter junger Menschen?

Siehe Antwort auf Frage 7 zum ländlichen Raum.

Die Ergebnisse des Deutschen Schulbarometer 2024 der Robert-Bosch-Stiftung zum Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler sind besorgniserregend: „Laut der repräsentativen Studie, die in Kooperation mit der Universität Leipzig entstand, bewerten aktuell 27 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen von acht bis 17 Jahren ihre eigene Lebensqualität als niedrig. Mehr als ein Fünftel beschreibt sich selbst als psychisch belastet, ebenso viele klagen über ein geringes schulisches Wohlbefinden. Bei Kindern aus Familien mit niedrigem Einkommen ist es sogar fast ein Drittel.“ (WELT v. 21.11.2024)

19. Wie wirkt sich Kinderarmut bzw. Armut junger Menschen auf die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus, und inwiefern sind diese Auswirkungen bisher unzureichend adressiert?

Der zweite Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe des Bundesgesundheits- und des Bundesfamilienministeriums kam diesbezüglich zu gravierenden Ergebnissen (vgl. IMA-Bericht v. 08.02.2023). „Lernprobleme, Depressionen oder Essstörungen: Die Auswirkungen der Pandemie-Einschränkungen sind bei Minderjährigen massiv. Vor allem betroffen sind Kinder von Alleinstehenden, mit Migrationshintergrund oder Kinder aus ärmeren Familien.“ (WELT.de v. 8.2.2023). Viele junge Menschen seien durch die Einschränkungen während der Pandemie bis heute enorm gestresst, so Bundesfamilienministerin Lisa Paus. „Wie so oft trifft es Kinder aus ärmeren Familien besonders hart: Kinder von Alleinerziehenden, aus Familien mit Migrationshintergrund, diejenigen, die in beengten Wohnverhältnissen leben oder psychisch belastete Eltern haben.“ Die Betroffenen litten beispielsweise unter Lernproblemen, Depressionen, Ess- sowie anderen gesundheitlichen und psychosozialen Störungen. Erstellt wurde der Bericht von der interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona.“ (ebd.) Während die deutschen Schulschließungen sogar den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beschäftigten (WELT.de v. 5.2.2023), erklärte Familienministerin Paus bei der Vorstellung des zweiten IMA-Berichts: „73 Prozent der jungen Menschen sind auch durch die Einschränkungen während der Pandemie bis heute enorm gestresst“ (WELT v. 8.2.2023).

Indessen stellte der Bericht des Sachverständigenausschuss nach § 5 Abs. 9 IFSG in seiner „Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik“ fest, dass es viele negative Wirkungen der Corona-Maßnahmen gab, die für sozial und bildungs-benachteiligte Kinder wie Erwachsene besonders gravierende Konsequenzen hatten. „Die unerwünschten Wirkungen der für die allgemeine Bevölkerung getroffenen Maßnahmen, wie Lockdowns, Betriebs- und Schulschließungen, waren für Menschen in Armutslagen, mit niedrigem SES (sozioökonomischen Status; M.K) und Migrationshintergrund mit besonderen Belastungen verbunden. So entfielen zeitweise Unterstützungen durch Tafeln sowie die Verpflegung der Kinder durch Schulen und KiTas, ebenso fehlten Masken bzw. führten zu Mehrbelastungen. Aufgrund der gestiegenen gesundheitlichen Belastungen, Einkommenseinbußen, Brüchen in der sozialen Einbindung und (Aus-)Bildungsproblemen kam es weiterhin zu einem Anstieg psychischer Belastungen. Ebenso zeigten Auswertungen von Daten der NAKO-Gesundheitsstudie

(„Nationale Kohorte“ der Universität Heidelberg; M.K.) einen Anstieg an Einsamkeit und Depressionen in dieser Bevölkerungsgruppe, insbesondere bei jungen Menschen“ (2022, S. 110)

Derweil fasst die Armutsforscherin Gerda Holz verschiedene Studienergebnisse zu Bildungsfolgen von Corona(-Maßnahmen) zusammen. Demzufolge ergeben sich große Entwicklungsdefizite im Kita-Alter mit Armutseffekten. „Erhebungen in sieben Kitas der Stadt Gelsenkirchen mit sehr hoher sozialer Belastung ergaben, dass das altersgemäße Entwicklungsniveau in den altersspezifischen Aufgabenbereichen – Sprache, kognitive Entwicklung, soziale Kompetenz, Fein- und Grobmotorik – der armutsbetroffenen 4-/5-Jährigen um 20 Prozentpunkte niedriger ist als von nicht-armen Gleichaltrigen. Sie erreichten nur 50 % des durchschnittlichen Entwicklungsniveaus, die nicht-armen Gleichaltrigen 75 %. Am größten waren Defizite in „Sprache“ und „Feinmotorik“ (Volf 2021: 35). Erste Auswertungen der Schulstartuntersuchung 2020/21 der Stadt Düsseldorf in besonders hoch belasteten Bezirken und als Datenvergleich von 2020 und 2021 angelegt weisen allgemein auf Pandemiefolgen hin. Auch hier ragen geringere Kompetenzwerte bei den Vierjährigen in den Bereichen „Motorik“ und „Sprache“ heraus (Bredahl 2021).“ (Gerda Holz (2022): Kinderarmut und Coronakrise – Wissen wir genug, um präventiv wirken zu können? Frankfurt am Main, S. 1-14; hier: S. 5).

Auch der Nationale Bildungsbericht von 2022 berichtet über psychosoziale Folgen von Corona und den Maßnahmen. „Der plötzliche Wegfall eines zentralen Lern- und Sozialraums, die massiven Kontaktbeschränkungen sowie darüber hinausgehende Schließungen von Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen haben auch gravierende psychosoziale Folgen, die einerseits über verpassten Unterrichtsstoff und Lernlücken weit hinausgehen, andererseits aber mit Blick auf das Wohlbefinden der jungen Menschen eng damit zusammenhängen dürften. Daten der Copsy-Studie zeigen, dass sich 71 % der 11- bis 17-Jährigen durch die Pandemie und die damit in Zusammenhang stehenden Veränderungen belastet fühlen. Ursächlich dafür sind vor allem das Distanzlernen (64 %), eingeschränkter Kontakt zu Freund:innen (8 %) und häufiger Streit in der Familie (28 %) (Ravens-Sieberer et al., 2021). Dieses erhöhte Belastungserleben spiegelt sich in dem Befund wider, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, der eine geminderte gesundheitsbezogene Lebensqualität berichtet, während der Pandemie höher ausfällt als zuvor (40 gegenüber 15 %) (ebd.). Auch psychische Auffälligkeiten und Symptome einer generalisierten Angststörung nahmen im Zuge der Pandemie zu (ebd.)“ (Nationaler Bildungsbericht 2022, S. 155). Weiter heißt es im Nationalen Bildungsbericht: „Nicht zuletzt vor dem Hintergrund solcher Befunde beschlossen Bund und Länder, in der ersten Hälfte des Jahres 2021 das ‚Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche‘ auf den Weg zu bringen – ein Förderprogramm, mit dem einerseits Lernrückstände und andererseits psychosoziale Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche abgedeckt werden sollen. Dass die avisierten finanziellen Mittel in Höhe von 2 Milliarden Euro für dieses Vorhaben ausreichen, ist jedoch fraglich (StäwiKo, 2021). Ferner ist zu befürchten, dass mit den vorgesehenen Maßnahmen nicht alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen erreicht werden können (ebd.). So kann das pandemiebedingte Wegfallen der Schulen als Lern- und Sozialraum je nach strukturellen und individuellen Ausgangslagen mehr oder weniger gut von den Schüler:innen und ihren Familien aufgefangen

und kompensiert werden und es ist zu befürchten, dass sich Disparitäten im Bildungserfolg weiter verstärken.“ (Nationaler Bildungsbericht 2022, S. 155)

20. Welche gesundheitlichen Versorgungsangebote sind besonders wichtig für Kinder aus armen Familien?

Von Frühen Hilfen über Präventionsketten bis zu grundsätzlicher Gesundheitsförderung bieten die Public Health Studies hervorragende Konzepte.

Oder, wie es die Leiterin der Monitoring Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte, Claudia Kittel, in der Presseerklärung zum internationalen Kindertag 2020 formulierte: „Das Recht auf Gesundheit, gemäß der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, ist ein ganzheitliches Konzept. Es definiert Gesundheit nicht nur als Abwesenheit von Krankheit und schließt auch andere für Kinder relevante Aspekte mit ein. Dazu zählen unter anderem auch Spiel und Freizeit sowie Kontakte zu anderen Kindern. Dieser ganzheitliche Ansatz darf bei den aktuellen Diskussionen um den Schutz der Gesundheit von Kindern nicht übersehen werden“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2020). Wenn jedoch selbst noch zum Weltspieltag am 28. Mai 2020 und zum Welt-Kindertag am 1. Juni 2020 die meisten öffentlichen Spiel-Einrichtungen für Kinder geschlossen blieben, während Biergärten, Baumärkte und Bundesliga bereits wochenlang (für Erwachsene) geöffnet waren, stimmt etwas nicht.

Auch die im Gesundheitssystem eingeführten Fallpauschalen und der Marktwettbewerb im „Krankheits-Geschäft“ haben ihren Preis. Deren Konsequenzen lassen sich z.B. im Feld der Kinder- und Jugendkliniken zeigen „Seit vor mehr als 25 Jahren die Fallvergütung eingeführt worden ist, mussten bundesweit rund ein Viertel aller Kinderkliniken und Kinderabteilungen aufgegeben werden, 40 Prozent der kinderklinischen Betten wurden abgebaut. Zeitaufwand und Zuwendung, eine Selbstverständlichkeit besonders in der Kindermedizin, kennt das Fallpauschalensystem nicht. Es kennt, wie der Name schon sagt, nur den Fall“, schreibt der ehemalige Chirurg der Klinik in Frankfurt-Höchst, Bernd Hontschik (Hontschik 2021, S. 47).

Wirtschaftliche Unterstützung und Politik:

21. Welche konkreten politischen Maßnahmen sind notwendig, um Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig zu bekämpfen, und welche Unterstützung benötigen Familien, die in Armut leben, um ihren Kindern ein gesundes und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen? Welche zusätzlichen sozialen Programme wären dafür notwendig?

(Länder und) Kommunen können Kinderarmut nur begrenzt angehen. Aber sie können gebührenfreies Mittagessen in Kitas und Schulen, Lernmittelfreiheit, bessere Kultur-, Bildungs-, Wohnungs- und Gesundheitsförderung in benachteiligten Stadtteilen sowie eine aufgabenorientierte Jugendhilfe im Sinne der Kinderrechte fördern. Viele Maßnahmen (auch die sinnvollen) sind meist so gestrickt, dass sie an der herrschenden sozialen Ungleichheit nichts grundsätzlich ändern (vgl. „Starke-Familien Gesetz“, „Bürgergeld“, „Kindergrundsicherung“ usw.). Für die Armutsforschung bedeutet dies, dass, wer (Kinder-)Armut wirklich bekämpfen will, auch über den exorbitant gestiegenen Reichtum in unserer Gesellschaft

sprechen muss. Wer dafür den Sozialstaat stärken will, muss die Privatisierung von Sozialversicherungen, von städtischen Wohnungen, Energieversorgern, Krankenhäusern und Pflegeheimen zurücknehmen und dem Profitprinzip entziehen sowie bessere Bedingungen in Schulen, Kitas und Jugendhilfe schaffen. Dass dafür genug Geld da ist, zeigt auch ein DIW-Bericht, wonach sich das Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland in den ersten zwei Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts auf 13,8 Billionen Euro mehr als verdoppelt hat, sich allerdings zu über 60 Prozent nur in den Händen des obersten Zehntels befindet. Davon könnten jedes Jahr bis zu 400 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt werden, was die absolute Ungleichheit weiter erhöhen wird, da auch hierbei die obersten 10 Prozent den Löwenanteil möglichst steuerfrei für sich reklamieren (vgl. Baresel u.a. 2021:64ff.). Das nachvollziehbare Interesse der Profiteure von sozialer Ungleichheit und von (Kinder-)Armut besteht somit darin, an diesen Verteilungsverhältnissen und dieser sozialen Ungleichheit nichts (grundsätzliches) zu verändern, also auch mit allen politischen, wirtschaftlichen, medialen und wissenschaftlichen Mitteln bspw. eine auskömmlich finanzierte armutsfeste Kindergrundsicherung zu verhindern. Und ein durch Privatisierung, Hochrüstung und Wirtschaftskrieg arm gemachter Staat kann Kinderarmut kaum bekämpfen. Doch das lässt sich ändern, wenn die Betroffenen gemeinsam mit kritischer Wissenschaft, Gewerkschaften, Sozialverbänden, Politik und Medien den Profiteuren und deren Interessen an (mehr) sozialer Ungleichheit mit einer Solidarität von unten zu begegnen beginnen.

22. Welche individuellen und gesellschaftlichen Kosten sind zu veranschlagen für vorbeugende Maßnahmen der Prävention gegen Kinderarmut und für Chancengerechtigkeit gegenüber den entsprechenden Aufwänden beim Ausbleiben hierfür notwendiger Präventivmaßnahmen?

Es gibt verschiedene workfare-orientierte, grundsätzliche Ablehnungen einer armutsfesten Kindergrundsicherung, weil den Eltern unterstellt wird, sie veruntreuten das Geld ihrer Kinder bloß (zugunsten von Alkohol und Zigaretten) und würden überdies durch diese vermeintlich „zu hohe“ Sozialleistung von der Erwerbsarbeits-Aufnahme abgehalten (vgl. Wirtschaftswoche v. 5.3.2023; FAZ v. 21.7.2023; FR v. 21.8.2023; ZEIT.de v. 21.08.2023). Kinderrechtsorganisationen und Sozialverbände versuchten, die verschiedenen populistischen, politisch-medialen Verzerrungen zur Verwendung von Familienleistungen durch Verweise auf dagegen sprechende Forschungsergebnisse zu entkräften. Demnach lässt sich nachweisen, dass die allermeisten Eltern das Geld korrekt für ihre Kinder verwenden (vgl. Schneider 2023; Bündnis Kindergrundsicherung 2023; Paritätischer Wohlfahrtsverband 2023; AK Armutsforschung 2023). Außerdem werden nach einem Gutachten des DIW im Auftrag der Diakonie die Kosten der verfestigten Kinderarmut in Deutschland in einer breit angelegten OECD-Studie von 2022 auf jährlich 110 bis 120 Milliarden Euro geschätzt (vgl. FR v. 20.08.2023). In jedem Fall erweisen sich die gesundheitlichen, Bildungs- und sonstigen sozialen Kosten von Kinderarmut als um ein vielfaches höher, als die Kosten einer armutsfesten Kindergrundsicherung und von gelungenen Präventionsketten.

23. Inwiefern lässt sich ein Zusammenhang zwischen Armut und Einsamkeit und der Abwendung von der freiheitlich demokratischen Grundordnung darstellen und wissenschaftlich belegen? Was wären effektive Maßnahmen dagegen?

Nicht nur Annette Stein und Jörg Dräger von der Bertelsmann-Stiftung sehen die Gefahr, dass sich junge Menschen in Armut auch als Erwachsene aufgrund ihrer Perspektivlosigkeit von der Gesellschaft abkoppeln – mit weitreichenden Folgen. „So hängt unter anderem auch die politische Beteiligung mit dem sozialen Status zusammen: je niedriger der sozioökonomische Hintergrund, desto geringer die Wahlbeteiligung. Gerade in Zeiten einer zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft sollte dies ein Warnsignal sein“ (Tophoven et. al. 2018: 7). Die Bertelsmann-Stiftung hat seit Jahrzehnten mit einflussreichen Konzepten zur Privatisierung, Flexibilisierung, Deregulierung und Neoliberalisierung aller gesellschaftlicher Bereiche und besonders von Bildung und Sozialstaat maßgeblich eine gesellschaftliche Polarisierung mit vorangetrieben (Klundt 2023:84). Über Jahrzehnte hinweg forderten und beförderten Gutachten der Stiftung sowie ihr eigenes Stiftungs-Steuer-Spar-Modell mehr Ungleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen, wohingegen sie nun demonstrativ sowie medienwirksam die Armuts- und Ungleichheitsfolgen (per Forschungsaufträge) beklagt. Das spricht selbstverständlich nicht gegen die honorigen Armuts-Studien und ihre Verfasser/innen der Gegenwart, sondern allerhöchstens gegen die jahrzehntelange Stiftungspolitik zuvor und deren Forderungen von Zuständen, die nun in den aktuellen Studien der Stiftung berechtigterweise als armutsbegünstigend kritisiert werden (vgl. ebd.). Ein Großteil der etablierten Kinderarmutsforschung in Deutschland blendet diese Kausalitäten regelmäßig aus, sodass ihm ein wichtiger Armuts-Begünstigungsfaktor der letzten Jahrzehnte entgeht.

Prävention und langfristige Strategien:

24. Welche Lösungsansätze gibt es? Wie erfolgreich sind diese? Welches sind die Schritte, die an politischer Rahmung vollzogen werden müssen? Welche politischen Entscheidungen/gesetzlichen Änderungen sind erforderlich, um die Situation armutsgefährdeter junger Menschen zu verbessern?

Zentrale Voraussetzung von wirksamen Maßnahmen gegen Kinderarmut auf kommunaler, Landes-, Bundes- sowie EU-Ebene stellt die (selbstkritische) Einsicht dar, dass bisherige Wahrnehmungen, Haltungen und Unternehmungen einer strengen Prüfung unterzogen werden müssen.

Es sollten auf Landesebene unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen sowie der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen relevanten Akteure Aktionspläne gegen Kinderarmut erarbeitet werden. Hierbei sind die Belange von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen und ihre Beteiligung am Verfahren sicherzustellen. Dabei sollten insbesondere folgende Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien berücksichtigt werden: Frühkindliche Bildung, Schule, Gewaltfreie Erziehung/Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Freizeit/Kultur/Sport, Wohnen/Sozialräume, Gesundheit. Ferner sollten Landesregierungen über die Auswirkungen und Folgen von aus ihrer Sicht relevanten Gesetzen und Vorschriften auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen berichten. Sie sollten Vorhaben z.B. für die nächsten fünf Jahre zur Bekämpfung von Kinderarmut entwickeln und diese differenziert evaluieren.

Zudem müssten alle Gesetzesinitiativen von Landtagen und Landesregierungen (inkl. Haushaltsplan und Haushaltsgesetz), alle Richtlinien der Landesregierung und Anträge bzw. Beschlüsse des Landtages hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche geprüft werden. Darüber hinaus sollte im Vorwort eines jeden Einzelplanes des Haushaltes dargestellt werden, welche Maßnahmen zur Beseitigung von Nachteilen für Kinder und Jugendliche (in Armut) geeignet sind. Die Landtage müssten ihre Landesregierung auffordern, sich im Bundesrat für Initiativen zur Einführung einer am bedarfsgerechten Existenzminimum orientierten Grundsicherung für Kinder und Jugendliche einzusetzen. Ferner ginge es um die Einführung eigenständiger bedarfsgerechter Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die nicht von denen der Erwachsenen abgeleitet sind, und die Umwidmung von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mittel zur Förderung des Ausbaus der Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur. Dann würden Jungen und Mädchen einfach unbürokratisch und gebührenfrei z.B. in die Kita mit Mittagessen, den Jugendclub, in die Nachhilfe, den Sportverein und in die Musikschule gehen und dafür ausgerüstet werden, während die zuständigen Institutionen und Behörden im Hintergrund die Kosten dafür automatisch untereinander begleichen, ohne die Eltern durch überflüssige Bürokratie von der Beantragung abzuhalten. Mit einem Aktionsplan, der die Lebenssituation von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher in den Fokus stellt, sollten Maßnahmen, Ideen und Projekte entwickelt werden, die es Kindern und Jugendlichen trotz Armut erlauben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Daneben wären selbstverständlich entscheidende Weichenstellungen auf Bundesebene notwendig. Doch weitere mögliche parlamentarische Initiativen bestünden z.B. in der Novelle des jeweiligen Musikschulgesetzes (Personalausstattung, Beitragssenkungen), einer Novelle der Bibliotheksgesetze (zugunsten von Beitragssenkungen); KiFöG-Novellen für eine neue Kita-Finanzierungssystematik und den Einstieg in die Beitragsfreiheit für Eltern und die Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen); Veränderungen der Schulgesetze – z.B. Novelle für Mitbestimmung, Schuldemokratie, Lernmittelfreiheit; die ÖPNV-Verbesserung (Mobilität sichern, Freizeittickets), Stromabschaltung etc. bei mangelnder Liquidität in Haushalten mit Kindern verhindern, flächendeckenden Netzzugang sichern, Investitionsprogramm für Kinderspielplätze einführen (Finanzierung: z.B. Land 80% und Kommune 20%). Insofern lässt sich auf kommunaler und Landes-Ebene doch einiges zur Vermeidung (der Folgen) von Kinderarmut unternehmen. Sinnvoll wären in jedem Fall, sog. Armutschecks auf kommunaler, Länder- und Bundesebene einzuführen, sodass alle Maßnahmen aller föderaler Ebenen auf ihre Wirkungen auf Arme (Kinder und Familien) hin untersucht werden. Ein diesbezügliches differenziertes Controlling müsste zumindest für alle neuen Gesetze in Bezug auf ihre (Kinder-)Armutswirkung eingeführt werden.

25. Welche Maßnahmen erscheinen geeignet, Differenzen hinsichtlich des Wohlstandes von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Entwicklungschancen abzumildern und auszugleichen? Welche guten Beispiele können lassen (sic!; M.K.) sich dafür gegebenenfalls anführen?

Im bisherigen System der Familienleistungen (Kindergeld/Kinderfreibeträge, Ehegattensplitting, Elterngeld usw.) erhalten erstaunlicherweise die Reichsten am meisten und die Ärmsten am wenigsten, wie auch eine Kurzexpertise im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung durch Holger Stichnoth und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) schon 2016 feststellte. „Während 13 Prozent der Ausgaben an die reichsten 10 Prozent der Haushalte gehen, erhalten die ärmsten 10 Prozent lediglich 7 Prozent der Ausgaben“ (vgl. Stichnoth 2016:3). Derweil sind im System der Grundsicherung (SGB II/Hartz IV/Bürgergeld) immer noch keine bedarfsgerechten Regelleistungen für Kinder vorgesehen und der Kinderzuschlag wie auch das Bildungs- und Teilhabepaket erreichen seit Jahren regelmäßig nicht einmal die Hälfte der berechtigten Kinder (vgl. Klundt 2023:107). Indes hat der AWO Bundesverband beim DIW eine Studie zu Familientransfers in Auftrag gegeben. In seiner Pressemitteilung vom 15. Oktober 2024 kritisiert der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. das System monetärer Familienförderung in Deutschland als „zutiefst sozial ungerecht. Während Spitzenverdienende durch die Kinderfreibeträge bei der Einkommensteuer schon jetzt eine monatliche Entlastung von bis zu 370 Euro haben, beträgt das Kindergeld für alle lediglich 250 Euro, rechnet der Wohlfahrtsverband vor. Der Staat verzichtet durch diese Bevorteilung sehr wohlhabender Familien auf zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 3.5 Milliarden Euro pro Jahr, die für die Unterstützung bedürftiger Familien dringend nötig wären, kritisiert die AWO.“ (AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern: Studie belegt soziale Ungerechtigkeit staatlicher Familientransfers. Arbeiterwohlfahrt und DIW-Präsident fordern Neuausrichtung der Familienförderung, in: Presserklärung v. 15.10.2024)

Diesen und weiteren dringenden Reformbedarf versuchen Konzepte einer Kindergrundsicherung gebündelt und verknüpft mit Infrastrukturleistungen zu bearbeiten, um Kinderarmut wirksam zu vermeiden und zu vermindern.

Im Februar 2022 hat ein Bündnis aus 17 Sozialverbänden, Familien- und Kinderrechts-Organisationen ein Eckpunktepapier zur wirksamen Bekämpfung von Kinderarmut vorgelegt. Darin fordern die Unterzeichnenden zur Umsetzung des in der EU-Kindergarantie beschlossenen Nationalen Aktionsplans (zu dem sich jedes EU-Land verpflichtet hat) in Deutschland den Kampf gegen Kinderarmut nachhaltig, partizipativ und multidimensional anzugehen (vgl. Tagesschau.de v. 10.2.2022). Auf diese Weise demonstrieren die nicht-staatlichen Akteure unterschiedlichster Provenienz ihren Anspruch auf Mitgestaltung von Kinderpolitik bezogen auf die Umsetzung der EU-Kindergarantie und zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention z.B. auch in der Verfassung. In seiner Stellungnahme zur EU-Kindergarantie und zur Erstellung eines deutschen Aktionsplans vom 1. Dezember 2021 hat zudem der Deutsche Verein deren Relevanz für den Bereich frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung skizziert (2021, S. 7f.). Auch die Sozialwissenschaftlerin Gerda Holz hat dazu einige praktische Vorschläge für die kommunale Mikro-Ebene der Kindertageseinrichtungen zusammengefasst (vgl. Klundt 2023, S. 102ff.). Bundeskanzler Olaf Scholz versprach am 23. Mai 2023: „Mit der Kindergrundsicherung werden wir dafür sorgen, Kinderarmut in unserem Land hinter uns zu lassen“.

Wichtig ist bei allen Überlegungen – auch in Richtung Kindergrundsicherung –, dass Kinder und ihre Familien nach den anvisierten Maßnahmen auch wirklich aus Armut und Hilfsbedürftigkeit befreit werden.

26. Wie können mittel- und langfristige Strategien zur wirksamen Bekämpfung von Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern aussehen, die sowohl kurzfristige Unterstützung als auch langfristige Chancengerechtigkeit gewährleisten? Gibt es Beispiele, die hierzulande besonders gut oder schlecht laufen, und welche Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern oder Staaten könnten auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden?

Der grundgesetzliche, kinderrechtliche und sozialrechtliche Auftrag von Präventionsketten ergibt sich aus Art. 2 GG, Art. 2 VN-Kinderrechtskonvention und §1 SGB VIII. Hier wären Bund, Länder und Kommunen verantwortlich und einige Bundesländer haben sich diesbezüglich auch schon auf den Weg gemacht (NRW, NS, HE, TH, B, BB, BW). Mecklenburg-Vorpommern betreibt hierzu ebenfalls Strukturaufbauprozesse in verschiedenen Landkreise (vgl. https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir_in_den_laendern/mecklenburg_vorpommern/kommunaler_strukturaufbau_in_mecklenburg_vorpommern/kommunaler_struktur.html). Präventionsketten stellen eine Chance dar, um allen Kindern und Jugendlichen die effektive Wahrnehmung ihrer Grundrechte zu ermöglichen. „Die Initiativen zur nachhaltigen Verankerung von Präventionsketten gehen von der Prämisse unzureichender Kooperation zwischen verschiedenen Sozialleistungsträgern und sonstigen Akteuren aus, die Kinder und Jugendliche in ihrem Auftrag begleiten“ (Janda 2023, S. IV). Ferner helfen Präventionsketten beim „Auf- und Ausbau kindbezogener Infrastruktur auf kommunaler Ebene mit Fokus auf armutsbetroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien“ (Holz 2022, S. 317). „Präventionsketten dienen einer kindbezogenen Armutsprävention durch Staat und Gesellschaft. Sie sollen einen strukturellen Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheit leisten. Zum einen sollen sie mit dafür Sorge tragen, kind-/jugendspezifische Armut(-folgen) erst gar nicht entstehen zu lassen. Zum anderen sollen sie ausdrücklich und gezielt jene Gruppen erreichen, fördern und einbinden, deren Lage sich durch multiple Deprivation und soziale Exklusion auszeichnet.“ (Holz 2022, S. 317) Doch gleichzeitig „kann Bildung weder das Versagen gesellschaftlicher Strukturen kompensieren, noch durch individuelle Förderung gesellschaftliche Schief lagen beseitigen. Bildung ist kein Instrument, um strukturell verursachte soziale Probleme zu lösen (Rauschenbach 2009).“ (Fischer 2023, S. 68). Demnach sind kommunale Präventionsketten eine „Gestaltungsvision für eine langfristige, integrierte Handlungsstrategie“ (Mavroudis 2024, S. 124).

27. Was haben nicht nur Einzelne, sondern auch die Gesellschaft aus der Prävention von Armut junger Menschen und von Strategien für Chancengerechtigkeit zu gewinnen?

Was auf dem Spiel steht, zeigt u.a. Niklas Záboji: MIT-Ökonom Daron Acemoğlu. „Die Demokratie hat versagt“ (in: FAZ v. 28.06.2024). „Der renommierte Wirtschaftswissenschaftler Daron Acemoğlu warnt vor einem Vertrauensverlust in das politische System. Es müssten sich wieder mehr für Gemeinwohl und Mittelschicht einsetzen. Der am Massachusetts Institute of Technology (MIT) lehrende Ökonom Daron

Acemoğlu hat sich bei einem Besuch in Europa besorgt über den schwindenden Rückhalt für die Demokratie gezeigt. ‚Wenn man sich in der Welt umschaute, sieht man, dass die Unterstützung für die Demokratie sehr gering ist‘, sagt er im Gespräch mit der F.A.Z. Besonders gering sei der Zuspruch in den Vereinigten Staaten. Ein wesentlicher Grund seien viele nicht eingelöste Versprechen.“

„Seit 40 Jahren stagniert das mittlere Einkommen, die Ungleichheit ist viel größer geworden, die Lebenserwartung ist in den vergangenen zehn Jahren gesunken. Die Menschen (in den USA und in Europa; M.K.) werden also unzufrieden. (...) Ich glaube, es gibt einfach ein allgemeines Gefühl, dass die Demokratien nicht so gut funktionieren, wie es versprochen wurde.“ Er schlussfolgert: „Die Demokratie muss besser werden. Sie muss sich mehr für das Gemeinwohl und das Wohlergehen der Mittelschicht einsetzen. Das System könne nicht lang überleben, wenn es nur für Milliardäre gut sei.“

Literatur

- Arbeitskreis (AK) Armutsforschung (2023): Kinderarmut in Deutschland – Möglichkeiten der Gegensteuerung mit der Kindergrundsicherung. Frankfurt a.M.; in: https://www.diakonie-hessen.de/fileadmin/redaktion/verband/Arbeitsfelder/ExAqD/2023_09_12_AK_Armutsforschung_Analysepapier_Kindergrundsicherung_gezeichnet.pdf
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld.
- Baresel, Kira/Eulitz, Heike/Fachinger, Uwe/Grabka, Markus M./Halbmeier, Christoph/Künemund, Harald/Lozano Alcántara, Alberto & Vogel, Claudia (2021): Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten. In: DIW-Wochenbericht Nr. 5, S. 64-71.
- Becker, Irene/Tanja Schmidt/Verena Tobsch (2022): WOHLSTAND, ARMUT UND REICHTUM NEU ERMITTELT. Materielle Teilhabe aus mehrdimensionaler Perspektive – Bericht zum ersten Modul des Projekts „Materielle Teilhabe im Lebensverlauf“. HBS-Study 472, Juli 2022. Düsseldorf.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2023): Factsheet Kinderarmut in Deutschland. Gütersloh.
- Bündnis Kindergrundsicherung (2021): FAQs zum Konzept Kindergrundsicherung, in: http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/Buendnis_KGS_FAQ_Final_2021.pdf
- Bündnis Kindergrundsicherung (2023): Bündnis Kindergrundsicherung räumt Mythen ab! V. 22.5.2023, in: <https://kinderarmut-hat-folgen.de/wp-content/uploads/2023/05/Mythen-zur-Kindergrundsicherung.pdf>
- BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Sozialbericht 2021. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium für Gesundheit BMFSFJ/BMG (2021): Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA). Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona. Berlin.
- Butterwegge, Christoph (2020): Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland. Beltz Juventa Weinheim/Basel.
- Butterwegge, Christoph (2023a): Kindergrundsicherung: Kaum angekündigt, schon demontiert?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 4, S. 21-24.
- Butterwegge, Christoph (2023b): „Die Armut wird sich nun immer weiter ausbreiten“. Der Sozialforscher Christoph Butterwegge zum Kompromiss über die Kindergrundsicherung und die AfD als Nutznießerin der Ampel-Politik. Ein Interview von Claus-Jürgen Göpfert, in: Frankfurter Rundschau v. 4.7.2023, S. 2-3.
- Cremer, Georg (2018): Deutschland ist gerechter, als wir meinen. Eine Bestandsaufnahme, München.
- Evaluationskommission (2022): Bericht des Sachverständigenausschuss nach § 5 Abs. 9 IFSG. Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik. Berlin.
- Funcke, Antje/Sarah Menne (2023): Kinderarmut und Kindergrundsicherung: Daten und Fakten. Policy Brief der Bertelsmann Stiftung (Juli 2023) Gütersloh.
- Hahn, Thomas u.a. (2021): Menschenrechte. Hat Deutschland ein Problem mit Kindern?, in: Süddeutsche Zeitung vom 29.12.2021.
- Helbig, Marcel/Nikolai, Rita (2019): Bekommen die sozial benachteiligten Schüler*innen die „besten“ Schulen? Eine explorative Studie über den Zusammenhang von Schulqualität und sozialer Zusammensetzung von Schulen am Beispiel Berlins. In: Discussion Paper P-2019-002 des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB), März 2019, S. 1-37.
- Helbig, Marcel/Edelstein, Benjamin/Fickermann, Detlef & Zink, Carolin (2022): Aufholen nach Corona? Maßnahmen der Länder im Kontext des Aktionsprogramms von Bund und Ländern. In: Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis (hgg. von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), 19. Beiheft, S. 5–355.

- Holz, Gerda (2022): Kinderarmut und Coronakrise – Wissen wir genug, um präventiv wirken zu können? Frankfurt am Main, S. 1-14.
- Klundt, Michael (2023): Kinder in Armut. Benachteiligung, Diffamierung und Stigmatisierung in der Kita begegnen. Herder Verlag Freiburg im Breisgau/Basel/Wien.
- Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband (2023): Kindergrundsicherung: Breites Bündnis kritisiert Untätigkeit von Bundesarbeitsminister Heil im Kampf gegen Kinderarmut v. 31.05.2023
- Plünnecke, Axel (2022): Dem Armutsrisiko entgegenwirken. In: DJI-Heft Impulse Nr. 1/2022, S. 25–28.
- Schmoll, Heike (2022): Schulpolitik ohne Verantwortung, in: FAZ v. 04.07.2022, S. 1.
- Schneider, Ulrich (2023): Offener Brief des Geschäftsführers des Paritätischen Gesamtverbands an den Bundesvorsitzenden der FDP, Bundesminister Christian Lindner, Berlin v. 6.4.2023
- Stanat, Petra u.a. (Hg.) (2022): IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Münster/New York.
- Statistisches Bundesamt (2023): Kinder und Jugendliche von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss besonders von Armut bedroht, in: Pressemitteilung Nr. N045 vom 26. Juli 2023; unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/PD23_N045_63.html
- Stern.de (2023): Sozialverbände kritisieren Schweigen der Koalition zu Kindergrundsicherung, in: Stern.de v. 29.3.2023; unter: <https://www.stern.de/news/sozialverbaende-kritisieren-schweigen-der-koalition-zu-kindergrundsicherung-33327974.html>
- Stichnoth, H./Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (2016): Verteilungswirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen. Kurzexpertise im Auftrag der Familienpolitischen Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung. In: E-Paper der Heinrich-Böll-Stiftung vom 17.6.2016. Berlin.
- Tophoven, Silke/Wenzig, Claudia/Lietzmann, Torsten (2016): Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Bertelsmann Stiftung). IAB-Forschungsbericht 11. Gütersloh.
- Tophoven, Silke/Lietzmann, Torsten/Reiter, Sabrina & Wenzig, Claudia (2018): Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Studie vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.